

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0028/2002

28. Januar 2002

BERICHT

über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Beziehungen der Europäischen Union zu Südkaukasien im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen
(KOM(1999) 272 – C5-0116/1999 – 1999/2119(COS))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichtersteller: Per Gahrton

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	5
BEGRÜNDUNG	11

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 7. Juni 1999 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung über die Beziehungen der Europäischen Union zu Südkasien im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (KOM – 1999/2119(COS)).

In der Sitzung vom 13. September 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diese Mitteilung an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuss überwiesen hat (C5-0116/1999).

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik benannte in seiner Sitzung vom 23. September 1999 Per Gahrton als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 27. März und 3. Dezember 2001 und 23. Januar 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag mit 50 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Elmar Brok, Vorsitzender; Baroness Nicholson of Winterbourne, Geoffrey Van Orden und Christos Zacharakis, stellvertretende Vorsitzende; Per Gahrton, Berichterstatter; Ole Andreasen, Alexandros Baltas, Bastiaan Belder, André Brie, Michael Cashman (in Vertretung von Linda McAvan), Paul Coûteaux, John Walls Cushnahan, Véronique De Keyser, Andrew Nicholas Duff (in Vertretung von Bob van den Bos), Olivier Dupuis (in Vertretung von Emma Bonino), Pere Esteve, Giovanni Claudio Fava (in Vertretung von Rosa M. Díez González), Jas Gawronski, Alfred Gomolka, Vasco Graça Moura (in Vertretung von José Pacheco Pereira), Marie Anne Isler Béguin (in Vertretung von Reinhold Messner), Joost Lagendijk, Catherine Lalumière, Alain Lamassoure, Armin Laschet, Jules Maaten (in Vertretung von Claudio Martelli), Hanja Maij-Weggen (in Vertretung von Gunilla Carlsson), Cecilia Malmström, Emilio Menéndez del Valle, Philippe Morillon, Pasqualina Napoletano, Raimon Obiols i Germà, Arie M. Oostlander, Reino Paasilinna (in Vertretung von Glyn Ford), Doris Pack (in Vertretung von Michael Gahler), Jacques F. Poos, Luís Queiró, Jannis Sakellariou, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacques Santer, Amalia Sartori, Ursula Schleicher (in Vertretung von Gerardo Galeote Quecedo gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Jürgen Schröder, Elisabeth Schroedter, Ioannis Souladakis, Ursula Stenzel, David Sumberg, Ilkka Suominen, Charles Tannock, Johan Van Hecke, Paavo Väyrynen, Demetrio Volcic, Karl von Wogau, Jan Marinus Wiersma, Matti Wuori.

Der Bericht wurde am 28. Januar 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Beziehungen der Europäischen Union zu Südkasien im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (KOM (1999) 272– C5-0116/1999 – 1999/2119(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Beziehungen der Europäischen Union zu Südkasien im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (KOM(1999) 272 – C5-0116/1999),
- unter Hinweis auf die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien,
- unter Hinweis auf die am 22. Juni 1999 in Luxemburg angenommene gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und der Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Februar 2001 über Südkasien und die anschließenden Erklärungen, in denen die EU ihre Absicht bekundet hat, ihre politischen Beziehungen zu Südkasien zu intensivieren¹,
- unter Hinweis auf das gemeinsame Kommuniqué im Anschluss an das Treffen zwischen der Troika der EU und den Außenministern Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens am 29. Oktober 2001 in Luxemburg,
- unter Hinweis auf das vom Europäischen Rat von Göteborg bestätigte Programm der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte,
- unter Hinweis auf die Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres, des einzigen Kooperationsrates, der die drei Länder Südkasians unter den elf Mitgliedstaaten der Region umfasst,
- unter Hinweis auf die von den parlamentarischen Kooperationsausschüssen EU-Armenien, EU-Aserbaidschan und EU-Georgien angenommenen Empfehlungen,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2000 zur Durchführung der gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland, insbesondere Absatz 41 dieser Entschließung²,

¹ Erklärung von Frau Anna Lindh, schwedische Außenministerin, anlässlich der 108. Tagung des Ministerausschusses des Europarates am 11. Mai 2001 in Straßburg

² ABl. C 232 vom 17.8.2001, S. 176; „(das Europäische Parlament) fordert die Kommission auf, eine Politik der südöstlichen Dimension für den Kaukasus auszuarbeiten, in deren Rahmen die Interessen Russlands, aber auch der jungen, nach der Auflösung der Sowjetunion entstandenen Staaten in der Kaukasus-Region in angemessener Weise berücksichtigt werden, um eine stabile und gerechte internationale Ordnung in diesem Gebiet wieder herzustellen.“

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. Dezember 2001 zu der Mitteilung der Kommission zur Konfliktprevention (KOM(2001) 211 – C5-0458/2001)¹,
 - unter Hinweis auf seine fruheren EntschlieÙungen zu den Entwicklungen in Sudkaukasien,²
 - gestutzt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschaftsbordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses fur auswartige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0028/2002),
- A. in der Erwagung, dass die humanitare und sicherheitspolitische Situation in der gesamten kaukasischen Region ein erhohotes Engagement der EU erfordert, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auf internationaler Ebene, einschlieÙlich der Vereinten Nationen und der Organisation fur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,
 - B. in der Erwagung, dass mehrere bewaffnete Konflikte, insbesondere die Konflikte in Berg-Karabach und in Abchasien, die sudkaukasische Region seit dem Ende der Sowjetunion erschuttert und zu Fluchtlingsstromen gefuhrt haben, sowie dazu, dass Regionen und Gebiete sich von der ehemaligen Sowjetunion losen wollen, in denen ernste Krisen schwelen,
 - C. in der Erwagung, dass bei den Bemuhungen zur Losung der Konflikte ein gewisser Fortschritt, jedoch bei weitem kein Durchbruch erzielt wurde; in der Erwagung, dass trotz vielversprechender Ergebnisse wahrend der armenisch-azerbaidyschanischen Verhandlungen in Key West im April 2001 die fur Juni 2001 vorgesehenen Nachfolgesprache in Genf nicht stattgefunden haben; in der Erwagung, dass der georgische Prasident Schewardnadse einen neuen Unterhandler fur Abchasien ernannt hat, der offenbar in Georgien, Abchasien und Russland Zustimmung findet; in der Erwagung, dass die Gefahr neuer, groÙflachiger Kriege, die die gesamte Region bedrohen, ernst genommen werden muss,
 - D. in der Erwagung, dass ein umfassendes internationales Engagement erforderlich ist, bei den Bemuhungen, Konflikte zu losen und eine Stabilisierung der Region zu erreichen, zum einen, weil externe Machte, die de facto eine wichtige Rolle spielen, unmissverstandlich auf diese Ziele verpflichtet werden mussen, und zum anderen aufgrund des Umfangs und der Art der Ressourcen, die mobilisiert werden mussen,
 - E. in der Erwagung dass gegenseitiges Vertrauen in dieser Region als grundlegende Basis fur eine weitere Entwicklung und Stabilisierung von wesentlicher Bedeutung ist,
 - F. in der Erwagung, dass die friedliche Losung aller Konflikte in der Region eine Voraussetzung fur die Entwicklung eines effektiven Rahmens fur regionale geopolitische Stabilitat, Zusammenarbeit, die Konsolidierung demokratischer staatlicher Strukturen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist,
 - G. in der Erwagung, dass die Ausbeutung und der Transport von Energiequellen in und in der Umgebung der Region der wichtigste geopolitische Faktor ist und so organisiert werden muss, dass dies den friedlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen allen

¹ noch nicht im ABl. C veroffentlicht

² B4-0234, 0275, 0288/1999, B5-0618, 0630, 0638, 0649 und 0661/2001

betroffenen Staaten zugute kommt; in der Erwägung, dass ebenfalls zu gewährleisten ist, dass das Potential dieser Aktivitäten, einen allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen, geschützt wird, und dass dies der gesamten Bevölkerung in dieser Region zugute kommen wird,

- H. in der Erwägung, dass die EU weiterhin eine möglichst effektive und konstruktive Rolle in diesem Zusammenhang spielen sollte, im Rahmen eines politischen Dialogs mit den betreffenden Staaten, als Handelspartner und als eine Organisation, die Unterstützung leistet, wobei sich diese Unterstützung seit der Unabhängigkeit auf Beihilfen in Höhe von € 286,13 Mio. an Armenien, 333,90 Mio. an Aserbaidschan und 301,28 Mio. an Georgien beläuft,
- I. in der Erwägung, dass erhebliche Verbesserungen erforderlich sind im Hinblick auf ein angemessenes Funktionieren der demokratischen Prozesse in den Staaten des Südkaukasus, sowie die praktische Anwendung der europäischen Normen für die Staatsführung, der universalen Normen für die Achtung der Menschenrechte und der zivilisierten Normen zur Förderung freier und unabhängiger Medien, da es sich hier um Bereiche der Zivilgesellschaft handelt, die zehn Jahre nach der Unabhängigkeit von der Sowjetunion eindeutig hinter den Erfordernissen für Mitglieder des Europarates zurückbleiben,
- J. in der Erwägung, dass zusätzlich zu diesen Gründen für eine aktive Politik der EU die Notwendigkeit, „weiche“ Sicherheitsprobleme anzugehen, wie z.B. Waffen- und Drogenschmuggel, Geldwäsche und Menschenhandel sowie Umweltrisiken, wie etwas das Atomkraftwerk Medzamor, das sich in einer erdbebengefährdeten Region in Armenien befindet, ebenfalls als wichtiges Motiv betrachtet werden sollte,
- K. in der Erwägung, dass die Länder des Südkaukasus wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, dass sie eine sehr viel aktivere Rolle der EU in der Region wünschen, und dass ihr Wunsch, stärker in Europa integriert zu werden, berücksichtigt werden sollte,
- L. in der Erwägung, dass gerade die Länder des Südkaukasus nach der Erweiterung der Europäischen Union am äußersten Rand Europas eine wichtige Brückenfunktion zwischen Asien und Europa übernehmen könnten,
- M. in der Erwägung, dass die EU in einer guten Position ist, als Vermittler tätig zu werden, dass jedoch nur die Länder Südkasiens selbst die mutigen und entscheidenden Schritte unternehmen können, die erforderlich sind, damit sie sich eine bessere Zukunft sichern können,
- N. in der Erwägung, dass der Ansatz zur Lösung des komplexen Gefüges von Konflikten und Spannungen im Südkaukasus insofern eine Restabilisierung der Gesamtregion sein muss, als der Nordkaukasus eine gefährliche Krisen- und Konfliktregion Russlands darstellt und momentan für internationale Politik (d.h. OSZE, UNO, EU) weitgehend unerreichbar ist; aus dieser Erwägung sollte die EU unbedingt regionale Kooperationsbemühungen zwischen Nord - Süd und Ost - West fördern und finanziell unterstützen;
- 1. fordert den Rat auf, umfassende und langfristige gemeinsame Strategien für die Länder im Südkaukasus zu entwickeln und sie so rasch wie möglich umzusetzen; fordert die Kommission auf, mit der Vorbereitung differenzierter Vorschläge zu beginnen;

2. vertritt die Ansicht, dass diese gemeinsamen Strategien klare Zielsetzungen haben sollten, die den Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Februar 2000 über das Instrument der gemeinsamen Strategie entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die Verhütung gewaltsamer Konflikte und die Förderung eines Rahmens für Sicherheit und Zusammenarbeit, sowohl zwischen den drei Ländern der Region als auch zwischen diesen Ländern und benachbarten Ländern;
3. ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit diesem Rahmen Lehren aus der Erfahrung mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa gezogen werden könnten, und dass damit die Wiedereinführung grenzübergreifender Kontakte zwischen Personen, Organisationen, Institutionen und Unternehmen erleichtert und die Achtung der Rechte von Minderheiten verbessert werden sollte;
4. vertritt die Ansicht, dass dieser Stabilitätspakt unbedingt begleitet werden muss durch konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Transfers von Klein- und Handfeuerwaffen, und dass die Europäische Union dahingehende Initiativen und Programme entwickeln und finanziell unterstützen sollte;
5. schlägt eine Konferenz der drei Staaten des südlichen Kaukasus und der Europäischen Union vor, um eine Strategie der regionalen Zusammenarbeit zur Förderung des Friedens, der Menschenrechte, der Demokratie, der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung, des Wirtschaftswachstums und der Zusammenarbeit bei gemeinsamen Umweltproblemen zu entwickeln;
6. wiederholt seine Forderung an den Rat, die Möglichkeit zu prüfen, einen Sondergesandten der EU für den Südkaukasus zu benennen, der im Namen des Rates und der Kommission handelt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen der EU in der Region zu erhöhen und in Zusammenarbeit mit der UN und der OSZE zu einer friedlichen Lösung der derzeitigen Konflikte beizutragen;
7. ist der Ansicht, dass Vorgehensweisen zur Lösung gewisser territorialer Konflikte, mit denen versucht wird, die konfliktauslösende Polarisierung zwischen Souveränität und Nichtsouveränität zu überbrücken, gefördert werden sollten;
8. fordert den Rat und die Kommission auf, das Programm der EU zur Verhütung gewaltsamer Konflikte in Bezug auf den Südkaukasus uneingeschränkt umzusetzen; ist der Ansicht, dass das vom Parlament empfohlene zivile Friedenskorps im Rahmen des Krisenreaktionsmechanismus (Rapid Reaction Mechanism) der Europäischen Kommission dazu beitragen könnte, Vertrauen zwischen den unterschiedlichen ethnischen Bevölkerungsgruppen aufzubauen;
9. stellt fest, dass die EU sich bereit erklärt hat, ihren Beitrag zur Konfliktprävention und zur Rehabilitation nach Konflikten im Lichte der Entwicklungen zu erhöhen¹; erinnert die Kommission und den Rat an die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass hierfür angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen;
10. empfiehlt dem Rat, seinen politischen Dialog mit den Ländern des Südkaukasus auf die

¹ Zum Beispiel im gemeinsamen Kommuniqué nach dem Treffen zwischen der EU-Troika und den Außenministern Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens in Luxemburg am 29. Oktober 2001.

Konfliktlösung, die Flüchtlingsfrage, die regionale Kooperation, den Wiederaufbau, die Menschenrechte, die Demokratie und die Umwelt zu konzentrieren; fordert einen vorsichtigen Ansatz im Hinblick auf die Beratung in Bezug auf Wirtschaftsfragen, unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Mittel- und Ost-Europa mit der Privatisierung und ihrer sozial-wirtschaftlichen Folgen;

11. schlägt vor, dass die Partnerschafts- und Kooperationsprogramme (PKA) mit diesen Ländern untereinander abgestimmt werden, um von Seiten der EU ein koordiniertes Vorgehen in Bezug auf beratende und technische Dienste sowie wirtschaftliche und verwaltungstechnische Unterstützung zu gewährleisten; diese Abstimmung kann zu einer institutionellen Struktur für die Koordinierung in Südkasien führen;
12. bekräftigt seine Forderung, Delegationen der Kommission in Armenien und Aserbaidschan zu eröffnen;
13. weist Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf die Verpflichtungen hin, die sie akzeptiert haben, als sie dem Europarat beigetreten sind, und fordert die drei Länder auf, diesen Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, einschließlich der Pressefreiheit, der Religionsfreiheit und der Achtung der Privatsphäre nachzukommen;
14. erinnert Armenien und Aserbaidschan an ihre im selben Zusammenhang eingegangene Zusage, sich stärker um eine Lösung des Berg-Karabach-Konflikts und verwandte Themen mit Hilfe der Vermittlung der Minsk-Gruppe zu bemühen; fordert die konstruktive Teilhabe der Behörden in Stepankert am Friedensprozess und fordert sie auf, auf alle Maßnahmen zu verzichten, die einer künftigen Lösung abträglich sein könnten; fordert Armenien auf, in den besetzten Aseri-Gebieten auf alle Maßnahmen zu verzichten, die dahingehend ausgelegt werden könnten, dass die armenische Kontrolle zu einer Dauereinrichtung werden soll;
15. fordert die Nachbarländer Russland, Iran und die Türkei auf, konstruktiv zur friedlichen Entwicklung der Region des Südkasus beizutragen; fordert in diesem Zusammenhang insbesondere Russland auf, seine Zusagen im Hinblick auf eine Verringerung der militärischen Präsenz zu verwirklichen, und fordert die Türkei auf, in Übereinstimmung mit seinen europäischen Ambitionen geeignete Schritte zu unternehmen, insbesondere in Bezug auf die Aufhebung der Blockade gegen Armenien; bekräftigt in diesem Zusammenhang den in seiner Entschließung vom 18. Juni 1987 bezogenen Standpunkt, wonach es den Völkermord an den Armeniern 1915 anerkannt hat und fordert die Türkei auf, eine Grundlage für eine Versöhnung zu schaffen;
16. verweist auf den immer noch verheerenden Einfluss, den Korruption und erhebliche rechtsstaatliche Defizite auf die politische Stabilität sowie auf die Aussichten für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung haben könnten, einschließlich der Fähigkeit, Auslandsinvestitionen anzuziehen; erkennt jedoch die unterschiedliche Intensität dieses Problems in den drei Ländern;
17. unterstreicht die Bedeutung der derzeitigen europäischen Bemühungen, die wirtschaftlichen und politischen Strukturen im Südkasus zu reformieren und zu verbessern und fordert Priorität, was die Unterstützung im Bereich der inneren Sicherheit, der Einführung der Rechtsstaatlichkeit und der Grenzkontrollen anbelangt;

18. unterstreicht, dass die Freiheit der Medien und eine ungehinderte Entfaltung der Zivilgesellschaft nicht nur notwendig sind, um die demokratischen Rechte zu achten, sondern auch für eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft in anderer Hinsicht von wesentlicher Bedeutung sind;
19. fördert Initiativen zur regionalen Zusammenarbeit, insbesondere die Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob der Import von Erzeugnissen aus dieser Region in den EU-Markt erleichtert werden könnte und sich dabei an den asymmetrischen Handelspräferenzen für die Länder des westlichen Balkans zu orientieren;
20. fordert eine Konferenz über Investition und wirtschaftliche Entwicklung im Südkaukasus der in der Region engagierten europäischen Institutionen und in Zusammenarbeit mit Banken und Unternehmen in der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung des Energiesektors;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Vorschläge für eine intensiviertere Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Bildung und Forschung auszuarbeiten, mit dem Ziel, gegen den anhaltenden Brain Drain vorzugehen und eine Gesellschaft auf der Grundlage der Toleranz zu fördern;
22. begrüßt und unterstützt entschieden das Streben der Länder der Region, zu Europa zu gehören und im wirtschaftlichen und politischen Bereich sowie in anderen Bereichen eng mit europäischen Institutionen und Organisationen, einschließlich der Europäischen Union, zusammenzuarbeiten;
23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Regierungen Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens, den Regierungen Russlands, der Türkei und der übrigen Mitgliedstaaten der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres sowie den Regierungen Irans und der USA zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Einleitung: Die Ruhe vor dem Sturm?¹

Die drei südkaukasischen Staaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien unterhalten traditionellerweise enge wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Beziehungen untereinander und haben während der Sowjetära, trotz zahlreicher unterschwelliger Konflikte, de facto einen Raum der Zusammenarbeit ohne Grenzen dargestellt. Heutzutage ist die Region dagegen gekennzeichnet von Grenzblockaden, der Unterbrechung von Eisenbahnverbindungen, ethnischen Konflikten und Gebietsenspaltungen. Die demokratischen politischen Verantwortlichen und die nationalen Bewegungen führen einen ungleichen Kampf gegen lokale Clans und Mafias sowie gegen ausländische Interessen wirtschaftlicher und strategischer Art. Es besteht ein großes Risiko, dass alte ethnisch-territoriale Konflikte wieder aufflammen (Südossetien, Berg-Karabach, Abchasien), ebenso aber auch, dass es zu neuen Konflikten kommt (Adschari, Meschet-Javakheti, Nakhichevan, Lesgier usw.).

Die sowjetische Planwirtschaft ist nur teilweise durch eine normale Marktwirtschaft ersetzt worden. Statt dessen herrscht, und dies wird von den meisten politischen Verantwortlichen anerkannt, eine umfassende Korruption auf der Grundlage der Clan-Loyalität und der Mafia-domination. Die drei Staaten haben eine starke Auswanderungswelle durchlebt, in Armenien jedoch ist dieses Phänomen am deutlichsten: die Zahl der armenischen Auswanderer wird auf annähernd eine Million (nach Ansicht der Regierung) bzw. etwa zwei Millionen (Diplomaten und Menschenrechtsorganisationen) geschätzt, und dies bei einer Gesamteinwohnerzahl von offiziell 3,7 Millionen Menschen. Armenien hat einen Krieg gewonnen, ist aber dabei, den Waffenstillstand aufgrund der Blockade durch die Türkei und Aserbaidschan zu verlieren. Aserbaidschan seinerseits zählt etwa 1 Million interne Flüchtlinge und etwa ein Fünftel seines Territoriums wird von armenischen Truppen besetzt, wodurch die Nutzung wirtschaftlicher Vorteile (vor allem Erdölvorkommen) behindert wird. Georgien schließlich befindet sich an mehreren Fronten mit Russland im Konflikt: Militärstützpunkte, Energieversorgung, Abchasien, Südossetien und die Grenze zu Tschetschenien. Russland seinerseits hat einseitig die Visumpflicht eingeführt (mit Ausnahme von Südossetien und Abchasien).

Alle diese Länder sind Mehrparteien-Demokratien, nirgendwo jedoch funktioniert dieses System kritiklos. Die Regierungen werden von den Oppositionsparteien beschuldigt, Wahl-

¹ Vor der Ausarbeitung dieses Arbeitsdokumentes hat Ihr Berichterstatter dreimal Südkaukasien besucht: Zunächst vom 24. Februar – 7. März 2000 in Begleitung dreier weiterer Europaabgeordneter und eines Verantwortlichen der Fraktion Die Grünen, wobei Tbilissi und Baku sowie Süd-Ossetien besucht wurde; anschließend hat Ihr Berichterstatter Eriwan besucht; jedes Mal war der Empfang überaus herzlich und enthielt insbesondere Gespräche mit den Präsidenten Schewardnadse, Alijew und Kotscharian sowie mit den Ministerpräsidenten, weiteren Ministern, Oppositionsführern, Vertretern der nationalen Volksbewegungen und der internationalen Organisationen sowie mit dem Präsidenten Südkaukasiens Tschibirov; das zweite Mal als Delegierter des Europäischen Parlaments anlässlich der Sitzung des Kooperationsausschusses EU-Georgien in Tbilissi am 8. und 9. Mai 2000; und ein drittes Mal als Delegierter des Europäischen Parlaments anlässlich der Sitzung des Kooperationsausschusses EU-Armenien in Eriwan am 13. und 14. September 2000; in diesem Rahmen hat Ihr Berichterstatter einen zweitägigen Besuch in Berg-Karabach durchgeführt, bei dem er mit dem Präsidenten der Region, Gukasian, zusammengetroffen ist.

betrug und Menschenrechtsverletzungen zu begehen, was teilweise von internationalen Beobachtern wie von den Menschenrechtsorganisationen dieser Länder bestätigt wird. In der gesamten Region wird die Gesellschaft traditionellerweise von Männern beherrscht, den Frauen wird dagegen nur eine eingeschränkte Stellung zugewiesen, mit Ausnahme vielleicht von Georgien.

Der russische Einfluss ist offensichtlich, was insbesondere durch die geographische Nähe bedingt ist, aber auch durch die wirtschaftliche, kulturelle, ethnische und historische Nähe zwischen Südkasien und den Grenzregionen der Russischen Föderation. Die russische Sprache als lingua franca steht nach wie vor auf festen Füßen. Die meisten Auswanderer begeben sich nach Russland. Nur wenige wollen die Brücken zu Russland wirklich abreißen, die Empfindlichkeiten sind aber auf beiden Seiten durchaus unterschiedlich: Armenien möchte über russische Militärstützpunkte verfügen, um sich gegen die Türkei zu schützen, Georgien ist überzeugt, dass alle Abspaltungsversuche nur das Ergebnis der Manipulationen der Großmacht Russland sind, wogegen Aserbaidschan, das aufgrund fehlender russischer Militärstützpunkte ein entspannteres Verhältnis zum großen Nachbarn hat, gelegentlich über einen Beitritt zur NATO nachdenkt, gleichzeitig aber den russischen Präsidenten Putin auf Staatsbesuch empfängt.

Die geographischen Verhältnisse und die Untersuchung der Konflikte führen dazu, dass der Iran und die Türkei nicht aus der Gesamtsituation dieser Region ausgeklammert werden können. Die Türkei stellt aufgrund der Unterstützung, die sie Aserbaidschan zukommen lässt, eine Bedrohung für Armenien dar, während der Iran als einziger Ausweg aus der gegen Armenien verhängten Blockade einen Bremsklotz für mögliche Absichten von Baku im Sinne eines Groß-Aserbaidschan, in dem die Millionen von im Iran lebenden Azeris aufgenommen wären, darstellt. Außerdem dürfen auch die Vereinigten Staaten nicht vergessen werden, die aufgrund ihres Interesses an den Erdölvorkommen der Region bestrebt sind, Russland und seinen armenischen Schützling mit Hilfe von Pipelines und Kommunikationswegen zu umgehen und ihren NATO-Verbündeten Türkei zu unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die geringe Beachtung, die Südkasien in den internationalen Medien genießt, letztlich nur die Illusion einer Ruhe vor dem Sturm sein könnte. Angesichts des verführerischen Scheins von Gastfreundschaft, hochgesteckten Zielen, idealistischen Hoffnungen und Bezugnahmen auf denkwürdige Kulturen wird kein unparteiischer Beobachter die Augen vor der schweren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Krise in der gesamten Region verschließen können. Versteckte Krisen warten auf ihren Ausbruch und sind bereit, in neue bewaffnete Konflikte auszuarten. Nach der Loslösung von den Sowjetstrukturen ist die Region noch weit von jeglicher Normalität entfernt.

Südkasien läuft Gefahr, zum Schauplatz von Konflikten zwischen Großmächten mit gegensätzlichen Ambitionen und von ausländischen kommerziellen Interessen zu werden. Die uneigennütige Unterstützung durch demokratische Kräfte ist daher unverzichtbar.

Gründe für eine besondere Strategie der Europäischen Union für Südkasien

Die Europäische Union wird sich mehr und mehr bewusst, dass sie sich mehr in Südkasien engagieren muss. Im Dezember 2000 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, im Rahmen einer „Südost-Dimension“ eine kohärente Politik für Kasien auszuarbeiten.¹ Die vom Rat am 27. Januar 2001 angenommenen Schlussfolgerungen in Bezug auf einen Besuch der Troika in den drei Ländern Südkasien stellen fest, dass die Europäische Union beabsichtigt, eine aktivere politische Rolle in dieser Region wahrzunehmen. Dieser Erklärung müssen noch konkrete Maßnahmen folgen. Im übrigen hat der Rat kürzlich auf die geringen finanziellen Mittel hingewiesen, die die Union für Südkasien vorsieht und diesen Umstand als Beispiel für das geographische Ungleichgewicht der Ausgaben der Union im Bereich der Außenbeziehungen angeprangert.

Wenn die Europäische Union eine gemeinsame Strategie ergreifen muss, so erfolgt dies aufgrund der Bedeutung dieser Region. Angesichts der starken gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den Ländern Südkasien, aber auch Russlands und der übrigen Anrainerländer des Kaspischen Meeres muss diese Strategie mit einer kohärenten Politik für diese große Region im Sinne einer Südostdimension einhergehen.

Wenn sich die Europäische Union für Südkasien interessiert, so geschieht dies selbstverständlich nicht aus militärischen oder strategischen Gründen oder weil sie versuchen wollte, die Rohstoffe oder das wirtschaftliche System anderer Länder zu kontrollieren. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe legitimer Gründe dafür, dass die Europäische Union eine spezifische Strategie für Südkasien ausarbeitet:

1. Frieden. Die Region ist ein regelrechtes Pulverfass. Ehrgeizige Projekte und Druck von Außen sind daher notwendig, um eine regionale Struktur zu schaffen, mit der Sicherheit gewährleistet wird. Selbst wenn eine Mehrheit der Auffassung ist, dass eine solche Mission am besten von der OSZE wahrgenommen werden kann (die im übrigen schon vor Ort anwesend ist), so ist es doch sinnvoll, dass die Europäische Union nichtmilitärische Mechanismen zur Konfliktlösung bereitstellt. Eine von der OSZE und der EU gemeinsam durchzuführende Aktion, wie sie zur Zeit geprüft wird, um die Grenzen Nordkasien zu überwachen, könnte durchaus Bestandteil einer umfassenderen Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Europäischen Union sein.

2. Humanitäre Gründe. Ein Großteil der Bevölkerung der Region lebt unterhalb der Armutsgrenze von einem Dollar pro Tag. Die Bereitstellung humanitärer Hilfe ist daher angezeigt.

3. Mitverantwortung. Die katastrophale Entwicklung der Region in den 90er Jahren ist nicht von ungefähr entstanden. Die durchlebte „Schocktherapie“ ist zum Großteil verantwortlich für den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang. Einige politische Führer der Region räumen mittlerweile offen ein, dass die Liberalisierungspolitik zu schnell von statten ging und klagen die Weltbank, den IWF und andere westliche Akteure an, verheerende Ratschläge erteilt zu haben.² Eine Untersuchung des Zentrums für Europäische Politische Studien geht davon aus,

¹ Entschließung vom 13. Dezember 2000 zur Umsetzung einer gemeinsamen Strategie der Europäischen Union für Russland (ABl. C 232 vom 17.8.2001, S. 176).

² Gagik Aslanyan, Vizepräsident des armenischen Parlaments, gab in einem Gespräch mit Ihrem Berichterstatter an, dass zwischen 1991 und 1996 völlig blind privatisiert worden ist. Ein positiver Aspekt dieser Erfahrung ist

dass die verheerende Entwicklung der Wirtschaft der drei Länder im Laufe der 90er Jahre teilweise das Ergebnis einer Liberalisierung aufgrund des Übergangs zur Marktwirtschaft ist.¹ Da die Europäische Union ein wichtiger Akteur der westlichen Finanzinstitutionen ist, trägt auch sie einen Teil der Verantwortung, und müsste daher allen Grund sehen, sich in besonderer Weise für ein Modell der nachhaltigen, demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung in Südkasien einzusetzen.

4. Demokratie. Trotz schwerwiegender Probleme ist die Fortsetzung der demokratischen Entwicklung in den drei Ländern möglich. Eine aktive bürgerliche Gesellschaft ist am Entstehen, insbesondere in Georgien. Bei der politischen Elite wird darüber hinaus der Wunsch nach Anerkennung des guten Funktionierens der Demokratie im Ausland immer stärker.

5. Handel. Es besteht die große Gefahr, dass die reichen Erdölvorkommen zu einem regelrechten Goldrausch führen, bei dem Clans, Mafia und ausländische Interessen ohne Rücksicht auf den inneren Frieden, die Stabilität der Region und den ordnungsgemäßen Betrieb des Rechtssystems sich die Reichtümer aneignen, ohne dass die große Mehrheit der Bevölkerung in irgendeiner Weise Nutzen daraus ziehen könnte. Durch die Förderung eines ausgewogenen Handels und die Unterstützung eindeutiger Regeln müsste die Europäische Union die Möglichkeit haben, sich auf internationaler Ebene zum Rechtsbeistand Südkasians zu machen.

6. Umwelt. Die Lage der Umwelt in Südkasien ist in mehrfacher Hinsicht besorgniserregend, wobei die Folgen vielfach die Grenzen überschreiten, wie etwa die Wasserverschmutzung im Schwarzen Meer oder im Kaspischen Meer. Ganz besonders muss auf den Zustand des Atomkraftwerks Medzamor in Armenien in einem Erdbebengebiet hingewiesen werden, wobei die Europäische Union die Schließung dieses Kraftwerks spätestens für 2004 angemahnt hat. Dazu muss das Land allerdings über alternative Energiequellen verfügen, die die Union aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen im Bereich bestimmter Formen der Solarenergie müsste mitentwickeln können.

7. Erwartungen. Nahezu alle Akteure der Region wünschen sehnlichst ein stärkeres Engagement der Europäischen Union, die als unparteiischer als alle anderen externen Akteure betrachtet wird. Im übrigen wird Südkasien als ein Teil Europas betrachtet, was durch den Beitritt dieser Länder zum Europarat untermauert wurde.

Was hat die Europäische Union bislang geleistet?

Am 1. Juli 1999 sind die drei Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Armenien, Aserbaidschan und Georgien in Kraft getreten. In einer in Luxemburg am 22. Juni 1999 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung der Union und der Präsidenten der drei Länder wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Partnerschafts-

seiner Ansicht nach jedoch, dass nunmehr die Europäische Union sich ihres Fehlers bewusst geworden ist und dass sie diese Ratschläge nicht an andere Länder weitergeben wird. Ein Vertreter der Oppositionspartei Recht und Ordnung, Artashes Geramyan, vertrat die Auffassung, dass Armenien rechtlich gegen die Weltbank und den IWF wegen der katastrophalen Liberalisierungsratschläge vorgehen müsse. In Georgien gab der Chef der Industriepartei, Gogi Topadze, zu Protokoll, dass der blinde Gehorsam gegenüber dem IWF das Land in den Untergang führen werde, wie einst die Titanic.

¹ Annex A: Background on the economies of the Caucasus, in: A Stability Pact for the Caucasus, CEPS, Mai 2000.

und Kooperationsabkommen dazu dienen, den südkaukasischen Republiken die Möglichkeit zu geben, sich allmählich einem umfassenderen Kooperationsraum in Europa und in den Nachbargebieten anzunähern.

Im Jahre 1995 hatte die Kommission eine erste Mitteilung über eine europäische Strategie für die Beziehungen zu den südkaukasischen Republiken angenommen (KOM(1995) 205 – C4-0242/1996) und schlug dabei eine kohärente Strategie vor, mit der die drei südkaukasischen Staaten, deren Unabhängigkeit noch sehr jung war, dabei unterstützt werden sollten, den Übergang zur Demokratie und zur Marktwirtschaft zu bewältigen. Eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 1997 auf der Grundlage eines Berichts von Frau Carrère d'Encausse (A4-0279/1996) stellte fest, dass die Strategie der Europäischen Union zum Ziel haben müsse, a) die Unabhängigkeit der drei Länder zu konsolidieren, b) darauf hinzuwirken, dass die Verhandlungen zu einer Lösung der politischen Krisen in Kaukasien führen, und dass die mögliche gegenseitige Beeinflussung der Krisenherde beobachtet werden müsse, c) dass die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die bürgerliche Gesellschaft in den drei Ländern gefördert werden müsse, und d) dass die wirtschaftliche Entwicklung in Armenien, Aserbaidschan und Georgien im Rahmen einer Gemischtwirtschaft unter Berücksichtigung der Umweltbelange unterstützt werden müsse.

Die neue Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die Beziehungen der Europäischen Union zu Südkaukasien im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen“ KOM(1999) 272) umfasst einen Überblick über die Lage in der Region, eine Beschreibung der wirtschaftlichen und humanitären Hilfe sowie der Lebensmittelhilfe der Europäischen Union, ebenso aber auch die Vorteile, die sich aus der Anwendung der geschlossenen Vereinbarungen ergeben können.

Der Mitteilung der Kommission zufolge hat die Europäische Union seit der Unabhängigkeit der betreffenden Länder Ende 1998 insgesamt 845 Mio. Euro an Beihilfen gewährt (Inogate und Traceca nicht eingeschlossen¹), wobei der größte Teil dieser Mittel in Form von Soforthilfen, Lebensmittelhilfen und Wiederanpassungsbeihilfen für die von Konflikten erschütterte Region gewährt worden ist. Dank Tacis kam ein Zentrum für Europäische Politik und Rechtsberatung zustande, um die Anwendung der internationalen Abkommen zu unterstützen und die demokratischen Institutionen sowie die regionale Zusammenarbeit zu konsolidieren. Darüber hinaus konnte teilweise dank der Begegnung zwischen der Delegation der Grünen und Präsident Alijew ein regionales Umweltzentrum mit der Unterstützung der Europäischen Union entstehen.²

Künftiges Vorgehen der Europäischen Union

Frieden: Südkaukasische Gemeinschaft³

¹ Inogate = Inter-State Oil and Gas To Europe; Traceca = Transport Corridor Europa Caucasus Asia.

² Dieses Treffen fand im Februar 2000 statt (vgl. Fußnote 1 auf S. 2).

³ Ein detailliertes Modell einer südkaukasischen Gemeinschaft und eines Stabilitätspaktes für Kaukasien ist in zwei Dokumenten des Zentrums für Europäische Politische Studien enthalten (A Stability Pact for Caucasus, Arbeitsdokument Nr. 145, Mai 2000, A Stability Pact for Caucasus in Theory and Practice -supplementary note, von Michael Emerson, Nathalie Tocci, Elena Prokhorova, Eriwan, 28. September 2000).

Die zahlreichen politischen, ethnischen und territorialen Konflikte sind in einer Sackgasse gelandet (trotz vielversprechender Zeichen in Südossetien). Keines der abgespaltenen Gebiete – Südossetien, Abchasien, Berg-Karabach – scheint bereit zu sein, seine Forderung nach Unabhängigkeit aufzugeben. Ebenso wenig scheinen die betroffenen Staaten, Aserbaidschan und Georgien, bereit zu sein, mehr als ein gewisses Maß an Autonomie zu gewähren. Abchasien und Berg-Karabach lehnen jedoch jede Form der Unterordnung gegenüber Tbilissi bzw. Baku ab. Suchumi und Stepanakert lehnen gleichermaßen jede Idee einer traditionellen föderalen Struktur mit regionaler Autonomie und einer gemeinsamen Zentralregierung ab. Weshalb schließlich, so wird gefragt, sollten die ehemaligen sowjetischen Verwaltungseinheiten den Ausschlag dafür geben, welche alten sowjetischen Regionen von der internationalen Gemeinschaft ermächtigt werden sollen, unabhängige Staaten zu werden, und weshalb soll anderen Regionen dieses Recht verweigert werden? Als Kompromiss ist der Begriff „gemeinsamer Staat“ (common state) vorgeschlagen worden, was jedoch Tbilissi und Baku radikal ablehnen. Im Übrigen bleibt unklar, was dieser Begriff beinhaltet. So ist für Präsident Kotscharian klar, dass ein gemeinsamer Staat keine gemeinsame Regierung in Aserbaidschan und Berg-Karabach haben könne. In den Augen der internationalen Gemeinschaft dagegen (UNO, OSZE usw.) gäbe es jedoch nur einen einzigen Staat. Einzelheiten über die Organisation dieser Struktur fehlen völlig.

Im Übrigen hat der Krieg zu neuen ethnischen und territorialen Gegebenheiten geführt. Die drei abtrünnigen Republiken, insbesondere Abchasien und Berg-Karabach, sind nach den „ethnischen Säuberungen“ der Georgier bzw. der Azeri zu ethnisch überaus homogenen Strukturen geworden. Außerdem hat Berg-Karabach die Region Lachin faktisch annektiert und „armenisiert“ und betrachtet diese Region ebenso wie andere Gebiete, die früher ausschließlich von Azeri bewohnt, aber von den Armeniern kontrolliert waren, als integralen Bestandteil seiner Republik. Verschiedene Akteure bringen praktische Lösungsvorschläge wie die Gewährung befristeter Regionen oder Korridore oder auch die Schaffung „sicherer“ Straßen auf den Tisch. Die „siegreichen“ abtrünnigen Republiken und ihre Verbündeten (Russland und Armenien) schlagen „pragmatische“ Lösungen vor, etwa die Öffnung der Verbindungswege (z.B. der Eisenbahnverbindung Baku-Eriwan) vor jeder endgültigen friedlichen Lösung, während die sogenannten Verlierer (vor allem die Regierung in Baku) befürchten, damit ein Druckmittel zu verlieren. Die Methode der kleinen Schritte ist offensichtlich nur schwer erfolgreich anwendbar, wenn es für die ins Auge gefasste endgültige Lösung nicht einmal eine Minimalvision gibt.

Der Konflikt zwischen dem Wunsch einzelner Regionen nach Souveränität und der kategorischen Ablehnung jeder Art von Separatismus durch die Staaten, von denen sie abhängen und durch die internationale Gemeinschaft nur im Rahmen einer Struktur der Zusammenarbeit auf der Grundlage einer allmählichen Einführung grenzüberschreitender Kontakte zwischen Personen, Organisationen, Institutionen und Unternehmen bei gleichzeitigem allmählichem Abbau der Bedeutung der Verwaltungsschranken und der Verringerung der Unterschiede zwischen unterschiedlichen Verwaltungsniveaus gelöst werden können. Die Europäische Union kann für diese Art von Kooperationsstruktur eine große Anzahl von Beispielen anführen (in Spanien, dem Vereinigten Königreich, Belgien, Italien, zwischen Irland und Nordirland usw.).

Am besten ist Ihrem Berichterstatter das Beispiel der nordischen Länder bekannt, wo fünf souveräne Staaten – Schweden, Dänemark, Finnland, Norwegen und Island (mit unterschiedlichen Beziehungen in den Bereichen Handel und Sicherheit) und drei autonome Gebiete (Färöer-Inseln, Grönland, Åland-Inseln) sowie in einem gewissen Maße eine Bevölkerung ohne genau eingegrenztes Gebiet (die Lappen) – innerhalb einer Kooperationsstruktur zusammenarbeiten, die seit langem schon einen gemeinsamen Arbeitsmarkt, den Verzicht auf einen

Reisepass, einen Ministerrat, eine Parlamentarische Versammlung und etwa 50 Kooperationsgremien umfasst. Insgesamt hat diese Struktur zu einer offiziellen „nordischen Nationalität“ geführt, die einen Schwund der Bedeutung von Verwaltungsgrenzen bewirkt und gleichzeitig den einzelnen Bevölkerungsgruppen und den einzelnen Sprachgemeinschaften einen gewissen Status der Selbstbestimmung eingeräumt hat.¹

Die Europäische Union müsste konkrete Initiativen ergreifen, um ihre Kenntnis verschiedener Modelle der regionalen Kooperation weiterzugeben, wie sie sich für Südkasien eignen könnten und zu einer Aufhebung der Polarisierung zwischen Souveränität und fehlender Souveränität als Ausgangspunkt aller Konflikte beitragen könnten. Dies müsste anschließend zur Einführung einer südkasischen Gemeinschaft führen.²

Die Europäische Union muss ferner ihre Bemühungen zur Einsetzung einer konkreten regionalen Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Kommunikation einschließlich der in der Mitteilung der Kommission angeführten Projekte fortsetzen: Eisenbahnverbindung zwischen Baku und Nakhichevan sowie zwischen Eriwan und Julfa, Glasfaser-Telekommunikationsverbindungen entlang der wichtigsten Eisenbahnlinien, Verbesserung der Verbindungen zwischen Georgien und Russland. Trotz schwerwiegender politischer Probleme (etwa der Weigerung Armeniens, seine Truppen aus dem südlichen Abschnitt der Eisenbahnverbindung bis zu einem von Aserbaidschan als Minimum betrachteten Punkt zurückzuziehen) zeigen die Fortschritte des regionalen Umweltzentrums von Tbilissi, das Projekte, an denen die drei Staaten beteiligt sind, mit Hilfe der Europäischen Union entstehen können, noch bevor eine endgültige Lösung für die Konflikte gefunden worden ist.

Südkasien müsste Gegenstand einer Aktion der Europäischen Union sein, bei der es darum geht, eine nichtmilitärische Lösung für den Konflikt zu finden. Im Übrigen müsste die vom Europäischen Parlament empfohlene Bürgerwehr zur Friedenssicherung über umfassende Befugnisse verfügen, um das gegenseitige Misstrauen der einzelnen Bevölkerungsgruppen zu verringern, das leider wohl auch nach einem endgültigen Friedensabkommen teilweise weiterbestehen wird. Schließlich müsste die Europäische Union auch zu einer besseren Rüstungskontrolle beitragen sowie zu einer konzertierten allmählichen Abrüstung, gegebenenfalls im Rahmen einer militärischen Allianzfreiheit.³

Erweiterter Kooperationsraum: Schwarzmeer-Kasien-Kaspisches Meer

Die wichtigen Erdöl- und Erdgasvorkommen im südlichen Teil des Kaspischen Meeres sind weit entfernt von ihren wichtigsten Exportmärkten, was zur Planung und zum Bau eines umfassenden Pipeline-Netzes und anderer Beförderungssysteme geführt hat, die die Länder

¹ Allerdings sind die größten Einwanderergruppen bislang nicht in dieses System integriert worden.

² Ihr Berichterstatter hat sich anlässlich seines Besuches vor Ort davon überzeugen können, dass es in Südossetien und in Berg-Karabach durchaus eine gewisse Kenntnis von den europäischen Autonomiestrukturen gibt und dass Interesse für detailliertere Untersuchungen besteht. Der Berichterstatter hat den Eindruck, dass der Wunsch nach Souveränität teilweise auf schlechte „Autonomie“-Erfahrungen innerhalb der Sowjetunion, Aserbaidschans oder Georgiens zurückzuführen ist. Wenn die Europäische Union Beispiele für besser funktionierende Strukturen anführen könnte, so bliebe dies für die Akteure in Südkasien zweifellos nicht ohne Wirkung.

³ Die drei Staaten sind Vertragsparteien des Abkommens von Taschkent im Rahmen der GUS. Georgische und aserbaidchanische Politiker haben einen NATO-Beitritt ins Gespräch gebracht, ein solcher Beitritt erscheint jedoch ebenso unrealistisch wie gefährlich (Ablehnung der NATO bzw. negative Reaktion Russlands). Präsident Schewardnadse hat insbesondere als Alternative Allianzfreiheit oder Neutralität angeführt.

Südkaasiens ganz oder teilweise durchqueren. Viele sprechen gemeinsam mit Präsident Schewardnadse hoffnungsvoll von einer neuen Seidenstraße für den Transport der Reichtümer zwischen Asien und Europa. Aufgrund der ungelösten Konflikte und der politischen Interessen sind jedoch nicht alle Projekte optimal konzipiert und laufen stellenweise sogar Gefahr, die Konflikte weiter anzuheizen, statt sie zu beruhigen. Im Rahmen dieser Gesamtentwicklung besteht die Rolle der Europäischen Union in erster Linie darin, nach Möglichkeit zu einer gewissen wirtschaftlichen Vielfalt beizutragen, damit alle Teilgebiete in den Genuss der wirtschaftlichen Auswirkungen gelangen und gleichzeitig Umweltrisiken wie der Transport von Erdöl durch den Bosphorus vermieden werden.

Statt des machtpolitischen Wettbewerbs, wie er sich derzeit für den Bau der einzelnen Pipelines abspielt, wäre das Ideal vielmehr ein gemeinsames Planungsprojekt für Transportkorridore, an dem alle Akteure beteiligt wären, beispielsweise im Rahmen einer erweiterten Zusammenarbeit zwischen dem Schwarzmeer, dem Kaukasus und dem Kaspischen Meer (Black Sea-Caucasus-Caspian Political Forum) unter Führung des Schwarzmeer-Wirtschaftsrates, an dem die Europäische Union aufgrund ihrer Erweiterung um mehrere Schwarzmeer-Anrainerstaaten automatisch zur Teilnahme aufgefordert wäre.¹ Die notwendige Gewährleistung einer gewissen Diversität wird auch in jüngsten Berichten hervorgehoben, denen zufolge das Pipeline-Projekt Baku-Tbilissi-Ceyhan (türkische Mittelmeerseite) unter der Führung der Vereinigten Staaten demnächst stärker unterstützt werden wird. Diese Entwicklung ist zweifellos das Ergebnis der Bemühungen, jede Beförderung durch armenisches, iranisches oder russisches Gebiet zu vermeiden. Eine annehmbare Gesamtlösung der Frage der Pipelines kann jedoch nicht auf dem Willen beruhen, verschiedene Länder auszuschließen; sie muss vielmehr die Zusammenarbeit und die Integration begünstigen. Im Übrigen wird durch das gleichzeitige Vorhandensein mehrerer Beförderungslösungen die Sicherheit der Versorgung der Länder der Region und der übrigen Länder, die von den beförderten Rohstoffen abhängen, erhöht.

Da Iran, die Türkei und Russland zu den wichtigsten Akteuren der Region gehören, muss die Europäische Union bestrebt sein, sie konstruktiv in diese Zusammenarbeit einzubinden, um den Frieden, die Demokratie und eine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage der sozialen Gerechtigkeit zu begünstigen. Leider scheint es kaum möglich, die Weltmacht Vereinigte Staaten nicht wenigstens teilweise an den Angelegenheiten dieser Region zu beteiligen. Die Europäische Union muss jedoch das Ziel haben, die tatsächliche Unabhängigkeit der drei südkaukasischen Staaten zu stärken und jede Art des Neokolonialismus zu bekämpfen.

Für Russland müsste sich eine Südvariante der sogenannten nördlichen Dimension (Ostsee, Barentssee) als positiv erweisen, da der Nordkaukasus selbstverständlich Gemeinsamkeiten mit Südkasien hat. Es darf nicht dazu kommen, dass die nationalen Grenzen sich heute oder morgen in einen neuen Eisernen Vorhang zwischen Russland und Südkasien verwandeln. Eine Südost-Dimension setzt jedoch Bemühungen auf beiden Seiten voraus, was insbesondere bedeutet, dass Russland in Tschetschenien gemäß den internationalen Menschenrechtsbestimmungen intervenieren und alle destabilisierenden Maßnahmen gegenüber seinen Nachbarländern wie Georgien unterlassen muss (etwa die Unterbrechung von Energielieferungen oder die einseitige Einführung der Visumpflicht außer für die abgespaltenen Regionen).

¹ Gemäß den Vorschlägen 18-20, Executive Summary, A Stability Pact for Caucasus.

Die Bedeutung des Iran in diesem Gebiet ist eines der zahlreichen Elemente, die für eine europäische Politik sprechen, die in Bezug auf dieses Land unabhängig von der Aktion der Vereinigten Staaten ist. Erst kürzlich sind Russland und Iran sich in Fragen der Sicherheit näher gekommen (insbesondere in Bezug auf Waffenhandel) und bis zu einem gewissen Grade auch in Bezug auf die Aufteilung der Erdölvorkommen unter dem Kaspischen Meer. Es gibt demnach allen Grund, eine Situation zu vermeiden, bei der der Iran auf eine Achse Russland-Iran eingeschworen, von allen Bemühungen zur Herbeiführung einer mehrseitigen und dauerhaften Lösung der Probleme der Region jedoch ausgeschlossen wäre.

Was die Türkei betrifft, so verfügt die Europäische Union aufgrund des Bewerberstatus des Landes über eine ganz besondere Möglichkeit, die Flexibilität des Landes gegenüber den Konflikten in der Region zu erhöhen, insbesondere in Bezug auf Armenien hinsichtlich der Schließung der Grenzen, aber auch hinsichtlich des Völkermordes von 1915. Die Anerkennung dieses Völkermordes durch das Europäische Parlament und mehrere Mitgliedstaaten sowie der Umstand, dass nach dem Ersten Weltkrieg die damalige türkische Regierung mehrere Verantwortliche zu schweren Strafen wegen Völkermordes verurteilt hatte, müssten die Grundlage für einen konstruktiven Vorschlag der Europäischen Union in Bezug auf die Lösung dieser Frage durch die Türkei bilden können, beispielsweise durch die Bildung einer internationalen und multilateralen Historikerkommission mit dem Auftrag, den an Armenien verübten Völkermord von 1915 zu untersuchen.¹

Auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft

Bei der politischen Führung der drei südkaukasischen Staaten und bei der Führung der meisten Oppositionsparteien und der nationalen Bewegungen zeigen sich ein deutliches Gefühl einer europäischen Identität und der Wunsch nach einer künftigen vollwertigen Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Die Anpassung der Gesetzgebung an die gemeinschaftlichen Errungenschaften ist insbesondere in Georgien schon in Gang. Allerdings ist nicht bekannt, wie die Bevölkerung der Europäischen Union gegenüber steht. Dennoch ist es wichtig, dass die Union eindeutig feststellt, dass Georgien, Aserbaidschan und Armenien mögliche Bewerberländer sind.

Das Programm der konkreten Unterstützung der Europäischen Union in Südkasien wird von den politischen Verantwortlichen im allgemeinen sehr hoch geschätzt. Offene Kritik am Vorgehen der Europäischen Union ist dagegen äußerst selten. Allerdings ist es bei interparlamentarischen Treffen durchaus vorgekommen, dass die südkaukasischen Länder bestimmte Vorschläge der Europäischen Union ablehnen und sie als allzu umfangreiche Einmischung in die nationale Integrität betrachten. In weniger formeller Umgebung gibt es dagegen zahlreiche Kritiken hinsichtlich des einseitigen Flusses von Ratschlägen und Bemerkungen. Es wäre

¹ Die Forderung nach „Anerkennung“ des Völkermordes wird von den politischen Verantwortlichen in Armenien häufig gestellt. Es wird auch daran erinnert (dies war insbesondere beim Verantwortlichen des Völkermorddenkmals in Eriwan und beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses des armenischen Parlaments anlässlich des Besuchs Ihres Berichterstatters im März 2000 der Fall), dass Kemal Atatürk in einer Rede im Großen Mejlis am 10. April 1921 zu der Schlussfolgerung kam, dass das Jungtürken-Regime während des Ersten Weltkriegs einen „Völkermord“ am armenischen Volk verübt habe. Präsident Robert Kotscharian hat gegenüber dem Berichterstatter hervorgehoben, dass eine erneute Anerkennung des Völkermordes durch die Türkei heutzutage zwar eine Forderung Armeniens darstellt, dass diese Forderung aber keineswegs eine absolute Voraussetzung für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern sei.

angezeigt, dass die Europäische Union durch kulturelle Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten, die Südkasien gewidmet sind, durch die Aufforderung an diese Länder, die Entwicklung der Europäischen Union zu kommentieren usw., in höherem Maße zur Herausbildung gleichwertiger und gegenseitiger Beziehungen beiträgt. Ebenso müsste die Europäische Union ihre politischen Ratschläge in erster Linie auf die Lösung von Konflikten, auf Umweltbelange, auf Demokratie und Menschenrechte konzentrieren. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder ist für die Friedens- und Stabilitätsbemühungen von zentraler Bedeutung, ebenso aber auch für die Bemühungen der Europäischen Union zur Verbesserung der Lebensbedingungen mit Hilfe der gewährten Beihilfen und zur Schaffung von Anreizen für die mehr als dringend benötigten Investitionen vor allem von Seiten europäischer Unternehmen. Es ist daher nur natürlich, dass die wirtschaftlichen und sozialen Fragen Teil des Kooperationsprogramms sind, wie es in den Partnerschaftsabkommen mit jedem dieser Länder vorgesehen ist. Im Rahmen des politischen Dialogs bezüglich der wirtschaftlichen und sonstigen Fragen muss sich die Europäische Union jedoch davor hüten, diese Länder zu übereilten Privatisierungen anzuregen oder zu anderen „Schocktherapien“, die mit denjenigen vergleichbar sind, die in den meisten Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu derart großen Schäden geführt haben. In rein kommerzieller Hinsicht stellt sich die Frage, ob die südkaukasischen Länder von der Europäischen Union nicht als Länder mit geringem Entwicklungsstand betrachtet werden sollten, damit sie in den Genuss einer umfassenden Unterstützung außer im Bereich von Waffen gelangen.

Es ist ebenfalls höchste Zeit, dass die Europäische Union in Eriwan und Baku genau so anwesend wird wie in Tbilissi.

Stabilitätspakt für den Kaukasus

Insgesamt müsste die hier vorgelegte Schilderung gemeinsam mit anderen Maßnahmen zu einem Stabilitätspakt für den Kaukasus führen und damit zu einer Lösung, die sowohl von den Forschungszentren als auch von den betroffenen politischen Akteuren immer regelmäßiger ins Feld geführt wird, ohne dass der Inhalt eines solchen Paktes in allen Einzelheiten geklärt wäre.